

BURSCHENVEREIN „MORGENROT“ MÜNCHSHOFEN E.V.

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBESTIMMUNGEN ZUM 100-JÄHRIGEN GRÜNDUNGSFEST VOM 08. BIS 10.06.2018

Für das Gründungsfest und die in dessen Rahmen stattfindenden Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes samt Nebenplätzen (Parkplätze etc.) bzw. mit der Teilnahme an der Veranstaltung anerkannt werden:

1.

Die Festveranstaltungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich die Veranstaltungsabsage ganz oder in Teilen für den Fall unangemessener Umstände vor. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

2.

Soweit rechtlich zulässig erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung sowie das Parken mit privaten Fahrzeugen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Den Anordnungen des Veranstalters, seiner Vertreter und Beauftragten, des Ordnungsdienstes, der Polizei und Feuerwehr ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ohne Weiteres Verweis vom Veranstaltungsgelände unter dem Vorbehalt von Schadenersatzforderungen.

Der Besuch der Veranstaltung ist Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet, wenn ein Personensorge-/Erziehungsberechtigter sie begleitet. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Veranstaltungsbesuch ohne Begleitung eines Personensorge-/Erziehungsberechtigten bis längstens 24 Uhr erlaubt. Im Übrigen wird auf den gesonderten Aushang mit Auszügen aus dem Jugendschutzgesetz verwiesen.

3.

Insbesondere während Kirchenzug, Festgottesdienst und Festzug wird diszipliniertes und dem Veranstaltungscharakter angemessenes Verhalten jedes Teilnehmers vorausgesetzt. Jegliches Entwenden, Beschädigen oder Verunglimpfen von Vereinsgegenständen und -symbolen wie Vereinstafeln, Vereinsfahnen und sonstigen vereinstypischen Utensilien stellt jedenfalls auf dem Veranstaltungsgelände kein Brauchtum dar und ist dementsprechend zu unterlassen.

4.

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Sternwerfern sowie von Waffen jeglicher Art ist untersagt. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist befugt, bei allen Besuchern/Teilnehmern eine Leibesvisitation vorzunehmen.

5.

Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung von Schäden durch seine Mitarbeiter oder Aufsichtspersonen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ebenso die Haftung bei Einbruch in oder Diebstahl von geparkten Fahrzeugen. Im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter wird weiter eine etwaige Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Beauftragten für Personen, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen, soweit diese auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Hiervon unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Für nicht von ihm verschuldete Unfälle aller Art, für Diebstahl und verlorene Sachen und Wertgegenstände kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

Bei Musikdarbietungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr möglicher Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.

6.

Sofern nicht ausdrücklich unverzüglich dem Veranstalter gegenüber von ihm widersprochen wird, willigt mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung jeder Besucher/Teilnehmer in die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos seiner Person zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung ein. Die Veröffentlichung erfolgt in hierfür üblichen Publikationen (z.B. Broschüren, Flyer), in der örtlichen/regionalen Tagespresse und im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Vereins oder hierüber verlinkter Seiten. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger und Erben, ohne jegliche Vergütung, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und Archivierung. Aus dem Widerspruch gegen die vorstehend geregelte Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Der Veranstalter:

Burschenverein „Morgenrot“ Münchshofen e.V.